

99119004109000

Vereinsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123814261/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004109000
Leistungsbezeichnung I	Vereinsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vereine (119)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Vereinsregister ist öffentlich. Auch Nichtmitglieder können es einsehen und sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren. Damit soll die Sicherheit im Rechtsverkehr erhöht werden.
Volltext	Das Vereinsregister ist öffentlich. Auch Nichtmitglieder können es einsehen und sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren. Damit soll die Sicherheit im Rechtsverkehr erhöht werden. Durch Einsicht in das Vereinsregister können Sie sich beispielsweise darüber informieren, wer als Vorstand einen Verein nach außen vertritt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Elektronisches Vereinsregister Die Online-Einsichtnahme und Datenabrufe unter folgendem Link. Einsichtnahme: kostenlos • je Ausdruck: kostenlos Einsichtnahme bei den zuständigen Amtsgerichten, welche die Vereinsregister führen. Einsichtnahme: kostenlos • je Ausdruck: EUR 10,00 • je beglaubigter Ausdruck: EUR 20,00
Verfahrensablauf	Auskünfte bei den Amtsgerichten erhalten Sie nach Einreichung eines schriftlichen Antrages. Bei kostenpflichtigen Auskünften erfolgt dann noch die Erstellung einer Kostenrechnung, die Ihnen per Post

Modul	Sachverhalt
	zugestellt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie möchten sich über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse eingetragener Vereine (e.V.) informieren. Dies betrifft unter anderen Angaben darüber wer den Verein vertreten darf und wann und wie die Satzungen geändert wurde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das jeweilige Amtsgericht in ihrem Landgerichtsbezirk. Im Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Amtsgerichte Neubrandenburg, Stralsund, Rostock oder Schwerin.
Formulare	keine
Ursprungsportal	Vereinsregister Einsicht gewähren, Register of associations allow inspection